

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

Kriegs- und Friedenswirtschaft	Seite 438
Gesetzgebung und Verwaltung. Soll die neue Sommerzeit eine Dauereinrichtung werden? — Die bayerische Regierung und die Arbeitsnachweisfrage. — Zur Kriegswirtschaft	438
Statistik und Volkswirtschaft. Veränderungen im Gesundheitszustand der Krankentassenmitglieder	438

Kriegsfürsorge. Ausstellung der Berliner Kriegsbeschädigtenfürsorge. — Erleichterung des Rentenverfahrens für beurteilte Kriegsbeschädigte.	Seite 439
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Internationales!	439
Literarisches. Neu erschienene Bücher und Schriften	440
Hierzu: Statistische Beilage Nr. 4: Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1915.	

Kriegs- und Friedenswirtschaft.

Die Sorge um die Ueberführung der gegenwärtigen Kriegswirtschaft in die kommende Friedenswirtschaft erfüllt schon seit längerem zahlreiche Gemüter. Vertreter aller Volkskreise, mannigfaltig nach Stand, Partei und Wirtschaftsauffassung, haben sich mit diesem Problem beschäftigt. Zu denen, die sich am frühesten rührten, gehören die deutschen Gewerkschaftszentralen, die bereits im Februar 1915 die Aufmerksamkeit der gesetzgebenden Faktoren auf den Zustand des Arbeitsmarktes beim Abschluß des Krieges hinlenkten und eine umfassende Neuorganisation des Arbeitsnachweises forderten. Die Reichsregierung hat denn auch einige Schritte unternommen, die auf ein geregeltes Zusammenwirken und auf eine Vermehrung der öffentlichen Arbeitsnachweise hinzielen.

Eine weitere mit der künftigen Friedenswirtschaft im Zusammenhang stehende Aufgabe war die systematische Durchführung der Kriegsbeschädigtenfürsorge mit dem Ziel, den Kriegswundeten nicht bloß die Gesundheit, sondern auch einen möglichst hohen Grad von Arbeitsfähigkeit und Erwerbsmöglichkeit zurückzugeben und ihre wertvolle Arbeitskraft der Volkswirtschaft zu erhalten. Der Reichsausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge hat diese Bestrebungen zusammenfassend in einheitliche Bahnen gelenkt und sein Wirken bietet dafür Gewähr, daß das Ziel dieser bedeutungsvollen Aufgabe auch erreicht wird.

In weiterem Sinne hat die Regierung für die Wiederkehr des Friedens eine bedeutungsvolle Vorarbeit geleistet. Sie hat Mittel für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete Ostpreußens zur Verfügung gestellt und sie hat ferner einen Reichskommissar für die Ueberführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft in der Person des Hamburger Senators Dr. Sthamer bestellt, der in Berlin ein Amt für Uebergangswirtschaft leiten soll. Dieses Amt hat den Auftrag, durch Verwaltung, Gesetzgebung und Organisation alle Maßnahmen vorzubereiten und durchzuführen, die zur vollen Wiederherstellung der Friedenswirtschaft notwendig sind.

Am 14. Oktober wurden die Aufgaben dieses neuen Amtes im Reichstagsausschuß für Handel

und Gewerbe eingehend erörtert. Der Staatssekretär Dr. Helfferich leitete die Beratung ein durch einen Vortrag, der gewissermaßen ein Programm für das neue Amt enthält. Er schilderte, wie das „Berl. Tagebl.“ berichtet, zunächst die Zerstörung von Milliardenwerten in den Kriegsgebieten (Ostpreußen, Elsaß), die Kapitalsverluste der Handelschiffahrt, der Einfluß der Beschlagnahme der Metalle auf die Anschaffung und Ergänzung von Maschinen, die Venderung in der Verwendung des Kapitals, das mehr für Kriegszwecke, als für die Volkswirtschaft arbeite, und die Kapitalsanhäufungen in Banken und Sparkassen, die die gewaltigen Zeichnungen auf die Kriegsanleihen ermöglichten. Deutsches Kapital im Auslande sei durch die Stilllegung und Auflösung der deutschen Unternehmungen im Auslande geschädigt, ebenso durch die Entwertung ausländischer Wertpapiere. Menschliche Arbeit sei zerstört durch die Todesopfer des Krieges und durch die Verkrüppelungen, die der Volkswirtschaft Kräfte entziehen, und dabei ist auch zu bedenken, daß die noch vorhandenen Arbeitskräfte hauptsächlich für den Krieg und für Kriegsarbeiten verwendet werden. Hierbei wies der Staatssekretär auf die große Zunahme der Beschäftigung weiblicher und jugendlicher Arbeitskräfte hin, die im Interesse unserer nationalen Zukunft nach dem Kriege sobald als möglich wieder zurückgehen müsse.

Die Rückkehr zur Friedenswirtschaft müsse unter staatlicher Führung erfolgen; deshalb habe die Bundesratsverordnung vom August 1914 einen Reichskommissar für die Uebergangswirtschaft eingesetzt. Seine Hauptaufgabe werde sein:

- die Zurückführung der Soldaten in die Friedenswirtschaft;
- die Beschaffung der notwendigen Arbeit;
- die Kriegsbeschädigtenfürsorge;
- die Herausziehung der weiblichen und jugendlichen Arbeitskräfte;
- die Wiederherstellung der zum Teil aufgehobenen Arbeiterschulgesetzgebung.

Für das Kapital komme besonders in Betracht:

Die Ausnützung und Steigerung der Produktion und die äußerste Sparsamkeit, wie sie schon jetzt während des Krieges geübt werde;

bände, Absatz- und Verkaufsvereinbarungen in einem vor dem Kriege nie gekannten Umfange. Die harte Not der Uebergangswirtschaft wird allein schon den Gedanken, diese Gebilde auseinanderfallen zu lassen, verbannen. Bei diesem Zwangsgebot der Organisation für alle Unternehmer, ob groß oder klein, werden hoffentlich auch die Arbeiter und Angestellten nicht zurückbleiben, sondern in den Gewerkschaften ihre feste Grundlage schaffen, damit nicht auf ihrem Rücken der Uebergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft sich vollzieht. Und auch die Konsumenten werden sich wohl oder übel ihrer Genossenschaften erinnern müssen, damit sie nicht die Beche für die Einigkeit der selbständigen Produzenten zu zahlen haben.

Schließlich hat auch die Gemeinwirtschaft selbst während des Krieges eine Reihe von Fortschritten erlebt, die das Bild der Friedenswirtschaft erheblich verändert haben. Gegen diese richtet sich ja wohl in erster Linie die Abneigung der Vertreter der Privatwirtschaft in Industrie, Handel und Landwirtschaft. Sie alle möchten sobald als möglich den freien Markt, die freie Erzeugung und Ausbeutung wieder herstellen. Aber auch dies ist aus mehreren Gründen nicht so einfach. Die Wiederherstellung der früheren Privatwirtschaft im vollen Umfange setzt die völlig freie Ein- und Ausfuhr voraus, die wegen der Währungsverhältnisse und Rohstoffversorgung, wie schon dargelegt wurde, für längere Zeit nicht möglich ist. Auch die Verordnungen über Höchstpreise müssen für längere Zeit nach dem Kriege aufrechterhalten bleiben, wenn nicht aufs neue unerhörte Teuerungen und daraus folgend wirtschaftliche Kämpfe erbittertster Art heraufbeschworen werden sollen. Entsprechend der Einfuhrbeschränkungen kann auch der Abbau der Rationierungsverordnungen nur ganz allmählich erfolgen. Schon daraus allein ergibt sich, daß wir mit der Kriegs-Gemeinwirtschaft auch nach dem Kriege noch für einige Zeit rechnen müssen. Aber die jahrelange Praxis dieser Gemeinwirtschaft hat das Bestreben gezeitigt, sie zu verewigen. Wie aus den Kriegsauslässen und Kriegsaktiengesellschaften die großen Syndikate der Privatwirtschaft herborgehen werden, so führen die gemeinwirtschaftlichen Experimente, insbesondere auf nahrungswirtschaftlichem Gebiete, direkt zum Reichs- oder Staatsmonopol. Die Organisation dazu ist während des Krieges geschaffen oder doch angebahnt, Erfahrungen sind genügend gesammelt und der Zwang der Kriegsnot wird abgelöst durch den Zwang der Finanznot des Reiches nach dem Kriege. Denn es ist völlig ausgeschlossen, daß das Reich auch nur das Mehr an Schuldzinsen, das der Krieg geschaffen hat, im Wege direkter oder indirekter Steuern aufbringen kann. So bleibt ihm nur das Ziel der völligen oder teilweisen Beschlagnahme der Unternehmergewinne übrig. Dieses Ziel läßt sich auf verschiedenen Wegen erreichen. Vom reinen Reichs- oder Staatsmonopol, vom staatlichen Regiebetrieb bis zur erzwungenen Mitbeteiligung des Reiches an privaten Unternehmergewinn gibt es unzählige Formen und je nach der Natur der dazu aussersehenen Wirtschaftszweige, ihrer Rohstoff-, Arbeiter-, Betriebs- und Absatzverhältnisse, ihrer Entwicklungsmöglichkeiten und der erwarteten Erträge werden auch die verschiedensten Wege beschritten werden. Aber daß sie beschritten werden, darf nicht bezweifelt werden, und dies bedeutet eine Einschränkung, Aufzugaugung oder Aushöhlung der Privatwirtschaft zugunsten der Gemeinwirtschaft. Natürlich ist auch der Begriff der Gemeinwirtschaft ein vieldeutiger und was

dem Privatkapital von Nachteil, muß nicht immer den Arbeitern zum Vorteil sein. Deshalb hat die Arbeiterklasse alle Veranlassung, dieser weiteren Entwicklung der Wirtschaftsverhältnisse ihre ungeteilte Aufmerksamkeit zu schenken und dafür zu sorgen, daß das Staatswohl im kommenden neuen Deutschland auch das Wohl der Arbeiter nicht unberücksichtigt läßt.

Aus alledem ergibt sich, daß der Uebergang zur künftigen Friedenswirtschaft sich nicht in der Richtung der einfachen Rückkehr zum früheren Stand der Dinge vollziehen kann und auch kein kurzer, rasch vorübergehender Zustand sein dürfte, sondern daß wir mit einem längeren, tief in die Gestaltung der Wirtschaftsverhältnisse einschneidenden und wahrscheinlich von stürmischen Zudungen begleiteten Entwicklungsprozeß zu rechnen haben. Selbstverständlich muß die Arbeiterschaft für ihre gewerkschaftlichen und konsumgenossenschaftlichen Organisationen eine ausreichende Vertretung und Gelegenheit zur Mitarbeit in dem neuen Reichsamt für Uebergangswirtschaft verlangen!

Gesetzgebung und Verwaltung.

Soll die neue Sommerzeit eine Dauereinrichtung werden?

Das Vorstellen der Uhren um eine Stunde seit dem 1. Mai d. J. bis zum 30. September war eine Kriegsmahnahme, die mit der Ersparnis an künstlichem Licht begründet worden ist. Es hieß damals, die deutsche Volkswirtschaft werde dadurch eine Ausgabe von rund 90 Millionen Mark ersparen. Ein Kapital, das immerhin der Rede wert ist, ja, das selbst in halber Höhe genügend ins Gewicht fällt, daß man Grund hat, sich die Frage vorzulegen, ob es nicht geraten wäre, die neue Sommerzeit zu einer Dauereinrichtung zu machen. Selbstverständlich ist auch die andere Seite gebührend zu berücksichtigen. Man muß sich auch fragen, ob diese Einrichtung nicht soviel und so schwer wiegende Schäden mit sich bringt, daß dieses Gegengewicht die Vorteile wieder aufhebt, wenn nicht gar diese übersteigt.

Als die in Frage kommende Bundesratsverordnung bekannt wurde, war es bereits zu spät, das Für und Wider gründlich zu erörtern, denn zu ändern war daran ja doch nichts mehr. Gleichwohl haben verschiedene daran beteiligte Kreise sich dazu geäußert und Bedenken dagegen vorgetragen. So zum Beispiel Fachleute der Landwirtschaft, die erklärten, für die Landwirtschaft sei diese Einrichtung durchaus ungeeignet; hier habe man sich seit altersher immer dem Jahreszeitenwechsel so angepaßt, wie dies am zweckdienlichsten; eine Ersparnis an künstlichem Licht könne hier durch die neue Einrichtung überhaupt nicht in Frage kommen; wenn man aber Anfang und Ende der täglichen Arbeitszeit um eine Stunde früher lege, so würden daraus nur bedenkliche wirtschaftliche Schäden erwachsen. Auch berufene Fachleute des öffentlichen Schulwesens äußerten Bedenken im Hinblick auf die Gesundheitsverhältnisse der Schulkinder; besonders für körperlich schwächliche und blutarme Kinder werde der frühere Schulanfang nachteilig wirken. Der gleiche Gesichtspunkt ist von einigen Seiten für die Erwachsenen geltend gemacht worden, besonders für die Industriearbeiterschaft. Sonstige Einwände von Belang sind wohl nicht erhoben worden. Alle diejenigen Kreise, denen tatsächliche Ersparnisse, also wirtschaftliche Gewinne in Aussicht standen, haben die Einrichtung vielmehr mit lebhaftem Beifall be-

Rückbildung des Kapitals für Friedenszwecke;
Kreditbeschaffung für feststehende und bewegliche Anlagen;

Kreditbereitstellung für den städtischen Grundbesitz und für die Handelschiffahrt;

Wiederbelebung des jetzt vollkommen ausgeschalteten Handels;

Verbesserung der Währung und

Flüssigmachung der in Kriegsanleihen festgelegten Kapitalien.

Der Staatssekretär teilte also das ganze Problem der Uebergangswirtschaft in drei Hauptaufgaben ein:

1. Arbeiterfragen,
2. Kreditbeschaffung,
3. Rohstoffversorgung.

Der Reichskommissar für Uebergangswirtschaft habe sich vorläufig besonders mit der Rohstoffversorgung, dem Transportwesen und der Währung zu beschäftigen. Diese drei Fragen wären zu lösen durch Gesetzgebung, Verwaltung und durch Organisation unter Heranziehung von wirtschaftlichen und technischen Kräften. Es sollen Mitarbeiter aus allen Kreisen der praktischen Berufe auf den Gebieten der Währung, der Handelschiffahrt, der Finanzen, des Handels, der Industrie und der Landwirtschaft zugezogen werden. Im neuen Reichsamt für Uebergangswirtschaft sei die Errichtung eines großen Beirates mit Unterabteilungen beabsichtigt; den letzteren soll die Prüfung der Bedürfnisse übertragen werden. Die Durchführung der Beschlüsse obliege natürlich dem Reichskommissar und dem Reichsamt des Innern.

Der Staatssekretär schloß seinen Vortrag mit der Erklärung: der Hauptzweck des Reichskommissars sei, sich so schnell als möglich überflüssig zu machen, das heißt, seine Arbeit so schnell als es gehe, zu beendigen.

Wir verstehen diesen Wunsch des Staatssekretärs, der damit vor allem den privatkapitalistischen Kreisen aus der Seele gesprochen haben dürfte. Aber wir stellen uns den „Uebergang“ etwas weniger schnell und weniger leicht vor, als die durch die Not des Krieges erzwungene Einführung der Kriegswirtschaft, bei der alle Sonderinteressen hinter das große Gesamtinteresse des Reiches zurücktreten mußten. Es ist kein Geheimnis, daß weite Kreise der Industrie, des Handels und der Landwirtschaft sehnsüchtig auf den Moment harren, da diese ganze Kriegsgesetzgebung, dieser staatliche Zwang zur gemeinnützigen Wirtschaft, zu den Toten geworfen wird und die freie Wirtschaft wieder wie zuvor ihre Kräfte üppig entfalten kann. Sie möchten so wenig als möglich von dieser staatlichen Regelung in die Friedenszeit hinübernehmen und am liebsten auch noch die Erinnerung an jene Periode aus dem Gedächtnis der Zeitgenossen tilgen.

Aber aus den Darlegungen des Staatssekretärs Dr. Helfferich geht bereits klar und deutlich hervor, daß die Rückkehr zur Friedenswirtschaft der staatlichen Führung, also der einheitlichen, durch staatlichen Zwang gestützten Regelung nicht entbehren kann. Schon die Ordnung der Währungsfrage, von der die Rohstoffzufuhr und die lohnende Ausfuhr von Erzeugnissen abhängt, ist ohne Zwang nicht zu erreichen. Soll Deutschland nicht seine Goldbestände ins Ausland abfließen sehen und seine Währung durch Ausgabe weiterer Papierzahlungsmittel verschlechtern, so müssen zunächst solche Erzeugnisse ausgeführt werden, die so gut oder besser

wie Gold bewertet werden, d. h. solche, auf welche Deutschland ein Monopol besitzt und deren der Weltmarkt dringend bedarf. Bezahlen wir die benötigten Rohstoffe mit Kohlen, Salzfalzen, Farben und Heilmitteln, so vergrößern wir unter ausländisches Guthaben ohne Goldabfluß. Das bedingt aber eine straffe, centralistische Ausfuhrorganisation, die auch die Produktion zwingend beeinflusst. Die Einfuhr der Rohstoffe bedarf nicht minder der Regelung. Jeder Einkauf auf dem Weltmarkt macht uns zum Schuldner desselben und verpflichtet uns, entweder mit Gold oder mit Arbeit zu zahlen. Da wir Gold nicht im Ueberfluß besitzen und da unsere Arbeit von der langsamen Entwicklung der Friedenswirtschaft abhängt, so kann auch die Einfuhr nicht beliebig freigegeben werden, sondern es dürfen zunächst nur die allerunentbehrlichsten Rohstoffe eingeführt werden. Es müssen sich also manche Industrien noch erhebliche Einschränkungen gefallen lassen, lediglich, um erst einmal die deutsche Währung auf dem Weltmarkt wieder zu stützen. Auch die Rohstoffverteilung kann nicht dem freien Markt überlassen, sondern muß nach gemeinnützigen Gesichtspunkten geregelt werden, wobei die Preisangebote hinter die Arbeiterbeschäftigung an Bedeutung zurücktreten. Nicht das Kapitalinteresse darf entscheiden, sondern das öffentliche Wohlfahrtsinteresse muß berücksichtigt werden. Mit dieser allmählichen Inbetriebsetzung der Industrien, eine nach der anderen, je nach der Zuführung der Rohstoffe, gestaltet sich auch die Beschäftigung der Arbeiter zu einer planmäßigen. Industrien, die zum Export veranlaßt werden oder die zum Wiederaufbau der Friedenswirtschaft notwendig sind, müssen Arbeitskräfte erhalten, genau so wie die Kriegsindustrien in gegenwärtiger Zeit, während andere noch für kürzere oder längere Zeit feiern müssen. Ihre Arbeiter müssen entweder vorübergehend in den aktiven Industrien beschäftigt oder unterstützt werden, soweit sie nicht durch die Heersverwaltung zurückgehalten werden. Das alles setzt tiefeingreifende Zwangsmaßnahmen voraus, die der jetzigen Kriegswirtschaft nichts nachgeben und von deren Dauer man sich heute kaum einen rechten Begriff machen kann.

Dazu kommt aber, daß es heute bereits unmöglich erscheinen muß, die frühere Friedenswirtschaft wieder völlig herzustellen. Der Krieg hat so revolutionierend gewirkt, daß er sich weder aus der Erinnerung noch aus den wirtschaftlichen und politischen Zuständen tilgen lassen kann. Er hat gewaltige Kapitalverschiebungen im In- und Ausland herbeigeführt, manche Industrie, manches Unternehmen arm, andere wieder reich gemacht, Monopole entwertet und neue geschaffen, Absatzmärkte verschlossen und neue Möglichkeiten eröffnet, Rohstoffe unerschwinglich gemacht und Erzeugnisse auf den Markt geworfen. Fast kein Beruf findet sich in seinen früheren Verhältnissen wieder; ein jeder muß sich neuen Voraussetzungen anpassen, neue Kräfte regen, neue Grenzen erstreben. Das gilt schon in vollem Maße für jede Art von Privatwirtschaft. Aber auch das Verhältnis von Privatwirtschaft zu Gemeinwirtschaft hat sich gewaltig verschoben. An die Stelle der Einzelwirtschaften sind mächtige Kriegsgesellschaften getreten, die gelernt haben, die zur Verfügung stehenden Rohstoffe bis zu einem gewissen Grade gemeinnützig zu bewirtschaften. Diese centralistische Regelung läßt sich nicht spurlos auslöschen; sie wird Organisationen zurücklassen, die auch für die Friedenswirtschaft nicht einflußlos bleiben, Bezugsvereinigungen, Rohstoffver-

geschaffen wird, nach Feierabend sich noch im Freien zu ergehen! Nicht bloß das. In der Kriegszeit in der Miteingartenbau (Schrebergärten, Laubensoloniewesen) als ein volkswirtschaftlich sehr wichtiger Faktor in die Erscheinung getreten, der gesundheitlich eine noch viel größere Bedeutung hat. Der frühere Arbeitschluß wird es vielen Arbeitern ermöglichen, sich nach Feierabend dieser Tätigkeit zuzuwenden, und mit Freude und Genuß haben viele das jetzt schon getan. Der Gewinn an Volksgesundheit, der sich hierdurch einstellen wird, erscheint mir viel, viel größer, als irgendwo Verluste eintreten könnten.

Im übrigen liegt es mit den vorher genannten Gefahren und Hemmnissen meines Erachtens so, daß diese in der Tat überwindbar sind: in allen Berufen, und zwar durch die gewerkschaftliche Organisation. Das Streben nach weiterer Arbeitszeitverfözung ist bisher nirgendwo durch eine schon stattgefundene Verfözung gehemmt worden, es hat sich vielmehr überall, wo dazu eine Berechtigung vorliegt, dadurch sogar verstärkt. Und ich glaube, auch die neue Sommerzeit mit dem durchschnittlich eine Stunde früheren Arbeitsende wird im gleichen Sinne wirken.

Kommen wir nun auf die eingangs genannten Einwendungen zurück, so ist zu diesem das folgende zu sagen. Erstens: Eine Gesundheitschädigung erwachsener Menschen ist aus dem früheren Arbeitsbeginn nicht zu befürchten, weil der frühere Sonnenaufgang und Tagesbeginn ein natürlicher Zustand ist, der sich auch der Natur des Menschen mitteilt. Zweitens: Wenn aber schwächliche Schulkinder nachweislich an ihrer Gesundheit leiden sollten, so kann man die Schulstunden ja anders legen; das wird nicht schwierig sein. Drittens: Berufe, die von der Natur so abhängig sind, daß ihre bisherige Arbeitszeitregelung die zweckdienliche war, können sich leicht anpassen, indem sie bei dieser alten Regelung bleiben, d. h. indem sie der neuen Uhrzeit nach eine Stunde später anfangen und aufhören (Landwirtschaft, zum Teil auch Gärtnerei). Viertens: Wo die Arbeitszeit durch Tarifverträge geregelt ist, läßt sich sehr leicht, wie das jüngste Beispiel aus dem Baugewerbe dartut, eine Vereinbarung treffen, daß auch zweckdienliche Ausnahmen geschaffen werden.

In allen diesen Fällen kommen Ausnahmezustände in Betracht, deren Berücksichtigung die Bundesratsverordnung durchaus nicht im Wege gestanden hat und der auch eine gesetzliche Regelung nicht im Wege stehen würde. In das „Prokrustesbett“ des früheren Arbeitsanfanges und Arbeitsendes werden nur die kaufmännischen Gewerbe und vielleicht noch einige andere Gewerbe hineingezwängt. Die kaufmännischen Gewerbe durch die Bestimmungen über den Ladenschluß. Diese können die Regelung aber auch ohne alle Nachteile entgegennehmen, sie werden davon nur Vorteile haben: Unternehmer sowohl wie auch Angestellte und Arbeiter.

Es mag vielleicht sein, daß ich die drohenden Nachteile zu leicht einschätze. Ich habe darum angeregt, man möge allerseits eingehend nachprüfen, wie es sich damit verhält. Bis jetzt bin ich der Ansicht, daß es sehr wünschenswert wäre, die neue Sommerzeit als eine Dauereinrichtung in die Friedenszeit hinüberzuretten und daß die Arbeiterschaft schwerwiegende Gründe hat, dafür ihr Gewicht in die Waage zu werfen.

Berlin.

Otto Albrecht.

Die bayerische Regierung und die Arbeitsnachweisfrage.

Am 23. Februar 1916 brachte die „Bayerische Staatszeitung“ eine halbamtliche Notiz, in der auf einen Erlaß der Staatsregierung hingewiesen wurde, der den Gemeinden die Errichtung von paritätischen Arbeitsnachweisen der Erwägung anheimstellte. (Siehe „Correspondenzblatt“ Nr. 27 vom 1. Juli 1916.) Es war von uns damals der Wunsch ausgedrückt worden, daß die Regierung es nicht allein bei der Initiative belassen sollte, sondern ihre Autorität für eine befriedigende Lösung der Arbeitsnachweisfrage einsetzen möge. Rascher als man dies sonst gewohnt ist, nun in dieser Frage ein entscheidender Schritt getan worden. Die „Bayerische Staatszeitung“ vom 16. September veröffentlicht den nachstehenden Erlaß des Ministeriums des Innern.

Auf Grund der Bundesratsbekanntmachung vom 14. Juni 1916 (R.G.B. S. 519) wird bestimmt:

1. Die Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern haben einen öffentlichen unparteiischen Arbeitsnachweis (ein gemeindliches Arbeitsamt) einzurichten und zu unterhalten.

Die K. Regierungen, Kammern des Innern, können auch andere Gemeinden sowie Distrikte zur Errichtung und Unterhaltung solcher Arbeitsnachweise oder von Meldestellen solcher Arbeitsämter verpflichten. Handelt es sich dabei um die Neuerrichtung von Arbeitsämtern, so sind vorher der Verband bayerischer Arbeitsnachweise und die für die Gemeinde (dem Distrikt) zuständigen öffentlichen Berufsvertretungen zu hören.

2. Für jedes Arbeitsamt ist eine Satzung und Geschäftsordnung anzufertigen und besondere Rechnung zu führen.

3. Die Arbeitsvermittlung des Arbeitsamtes hat unentgeltlich und in völlig unparteiischer Weise zu erfolgen. Sie ist auch bei Arbeitseinstellungen und Aussperrungen fortzusetzen; jedoch hat das Arbeitsamt, sobald es von einer solchen Maßregel förmlich benachrichtigt wird, die beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer entsprechend zu verständigen.

4. Bei jedem Arbeitsamt ist ein beratender Ausschuss einzurichten, dem unter dem Vorsitz des Vertreters der Gemeinde (des Distrikts) Vertreter der hauptsächlich beteiligten Berufsabteilungen (Land- und Forstwirtschaft, Gewerbe- und Industrie, Handel und Verkehr, Hauswirtschaft), und zwar Arbeitgeber und Arbeitnehmer je in gleicher Zahl angehören.

5. Für die Arbeitsämter in den Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern ist eine hauptamtliche Leitung zu bestellen. Die K. Regierungen, Kammern des Innern, können nach Anhörung des Verbandes bayerischer Arbeitsnachweise für die Arbeitsämter von Gemeinden mit unter 20 000 Einwohnern die nebenamtliche Leitung zulassen.

6. Jedes Arbeitsamt hat dem Verband bayerischer Arbeitsnachweise beizutreten.

7. Die K. Regierungen, Kammern des Innern, können nach Anhörung des Verbandes bayerischer Arbeitsnachweise weitere Anordnungen über die Einrichtung und den Betrieb der Arbeitsämter sowie der Meldestellen der Arbeitsämter treffen.

8. Die Kreisgemeinden haben den beteiligten Gemeinden und Distrikten zur Einrichtung und zum Betrieb der Arbeitsämter Zuschüsse zu gewähren. Der die Kreisgemeinden hierauf treffende Aufwand wird alljährlich vom K. Staatsministerium des Innern festgesetzt. Die Verteilung steht der Kreisgemeinde nach Anhörung der Hauptarbeitsvermittlungsstelle des Krieges zu.

Ueber den Vollzug der vorstehenden Bekanntmachung werden die K. Regierungen, Kammern des Innern, demnächst weitere Weisungen erlassen.

München, den 14. September 1916.

Dr. Frhr. v. Edeu-Fraunhofen.

Danach muß nun in etwa 37 Gemeinden ein unparteiischer, öffentlicher Arbeitsnachweis errichtet werden, dessen Leitung hauptamtlich zu erfolgen hat. Nur in besonderen Ausnahmen können in Gemeinden bis zu 20 000 Einwohnern die Arbeitsnachweise auch nebenamtlich geführt werden. Die Pflicht zur hauptamtlichen Führung der Nachweise ist deshalb wichtig, weil bei den kommenden Ansprüchen an den Arbeitsnachweis doch anzunehmen ist, daß dann die ganze Frage eine bessere Beachtung und Würdigung

grüßt. Dies aber waren und sind nahezu alle Kreise des Handels und der Industrie, soweit diese als Unternehmer in Betracht kommen. Die Arbeitercharakter stand der Angelegenheit zumeist mehr gleichgültig gegenüber. Verschiedentlich erhoben sich in ihren Kreisen allerdings Stimmen, die darauf hinwiesen, der frühere Arbeitsanfang könne gar leicht dazu führen, daß unternehmerseits eine allgemeine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit angestrebt und durchgeführt werden könnte; in einigen Berufen wurden im Hinblick auf diese Gefahr von Verbandsseite aus auch diesbezügliche Hinweise veröffentlicht mit der Aufforderung, solchen Neigungen von vornherein nachdrücklich entgegenzutreten. Doch wie gesagt, im allgemeinen kann von einem besonderen oder gar grundsätzlichen Widerstande der Arbeitercharakter gegen die neue Sommerzeit bisher nicht gesprochen werden. Aber auch nicht von einer besonderen Verantwortung.

Wir will scheinen, es sei jetzt an der Zeit, daß wir aus der verhältnismäßigen Gleichgültigkeit heraustreten und dazu übergehen, sachlich und gründlich die Frage zu erörtern, ob wir vom Standpunkt des Arbeiters die neue Sommerzeit befürworten oder verwerfen sollen. Für das Jahr 1916 hat es sich in dieser Einrichtung nur um eine Kriegsmassnahme gehandelt. Vielleicht wird ein Gleiches auch noch für 1917 der Fall sein, wahrscheinlich sogar, doch ist das nicht ganz sicher. Es kann ja sein, daß in Rücksicht auf den noch andauernden Krieg oder in Rücksicht auf dessen Nachwirkungen die neue Sommerzeit nochmals als Kriegsmassnahme angeordnet wird. Da wir das jedoch nicht wissen, so ist es geboten, uns darüber schlüssig zu werden, ob wir uns weiterhin gleichgültig verhalten oder für oder gegen die neue Sommerzeit Stellung nehmen sollen. Denn die Frage selbst war ja bereits vor dem Kriege gestellt, nur war sie damals noch nicht soweit gediehen, daß man in Bälde auf eine allgemeine Beantwortung rechnen konnte, und sie ist lediglich darum noch nicht in den Bereich unserer Erörterungen getreten. Die Frage nämlich, ob das Vorstellen der Uhren in der Sommerzeit um eine Stunde und damit der allgemein frühere Arbeitsbeginn um eine Stunde in dieser Zeit als Dauereinrichtung eingeführt werden soll. Heute haben wir diese Einrichtung nun, wie so manche andere, an deren Verwirklichung ist so schneller Zeit niemand gedacht hat. Und wir haben sie, wie manche andere Kriegseinrichtung, hinter der die Frage steht, ob sie auch in der Friedenszeit weitergehalten werden soll, ob sie geeignet ist oder ob man gar lebhaft wünschen und sich dafür ins Zeug legen soll, daß sie in die Friedenszeit hinübergerettet werde.

Wie steht es mit der neuen Sommerzeit vom Standpunkt des Lohnarbeiters? Welche Vor- und Nachteile bringt sie ihm oder kann sie ihm bringen?

Es wurde schon erwähnt, daß gleich nach Erlass der betreffenden Bundesratsverordnung verschiedentlich auf die Gefahr einer Verlängerung der Arbeitszeit aufmerksam gemacht worden sei. Die jetzt abgelaufene „Probezeit“ des ersten Jahres erlaubt einen Rückblick, inwieweit sich derartige Neigungen bemerkbar gemacht haben, ob solche Erfolg hatten und wo oder wie sie abgewehrt worden sind. Diese Vorgänge und Erfahrungen brauchen und dürfen allerdings nicht als schon für alle Zeit maßgebend betrachtet werden, denn man muß dabei auch die außerordentlichen Verhältnisse mit in Berechnung stellen, unter welchen wir in dieser Zeit lebten. Sind von Unternehmerseite bemerkenswerte Bestrebungen auf eine Verlängerung der Arbeitszeit hervor-

getreten? Zweifellos. Soviele zurzeit zu übersehen, jedoch nur in einigen Berufen, und zwar in erster Reihe in solchen, deren Ausübung in hohem Maße von Naturvorgängen abhängig ist, nämlich in der Landwirtschaft und in der Gärtnerei. Es scheint aber, daß diese Bestrebungen keinen oder ganz unbedeutenden Erfolg aufzuweisen haben. Der allgemeine Mangel an Arbeitskräften kam der Arbeiterschaft zustatten, daß sie solche Bestrebungen ohne viel Aufhebens zurückweisen konnte, ein Umstand, der ihr in späteren Jahren allerdings nicht mehr zur Seite stehen wird. Gleichzeitig liegen die Dinge auch wiederum so, daß in den betreffenden Berufen die Arbeitszeit nach allgemeiner Herkömmlichkeit immer noch so lang ist, daß auch aus diesem Grunde selbst die unorganisierten Arbeiter für eine Verlängerung nicht so leicht zu haben sind, auch wohl in späteren Jahren nicht so leicht zu haben sein werden. In der Gärtnerei hat sich die Arbeitszeit den kürzeren Arbeitszeiten in der Industrie schon genähert, hier war dadurch die Gefahr einer Verlängerung größer. Die gewerkschaftlichen Berufsverbände, freie, christliche und laue, erkannten diese Gefahr und wandten sich sofort einmütig dagegen; ohne sich erst gemeinsam verständigt zu haben, teilten sie ihren Mitgliedern und der weiteren Berufszweigen mit, daß auf eine Arbeitszeitverlängerung nicht einzugehen sei. Wenn in gewissen Berufszweigen unternehmerseits erklärt werde, auf ein früheres Aufhören am Abend könne man mit Rücksicht auf Bedürfnisse der Pflanzenpflege nicht verzichten, dann sei auch der frühere Arbeitsanfang abzulehnen. Werde aber auf früherem Anfang beharrt, dem man sonst Beifall zollt, dann müßte mindestens eine Verlängerung der Mittagspause eintreten. Diese Kundgebungen sind nicht ohne die gewünschte Wirkung geblieben. Es muß aber auch hier gleichzeitig gesagt werden, daß der dieses Jahr verhältnismäßig kühle Sommer wenig Anreiz geboten hat, das Arbeitende auf dieselbe Zeit nach dem Sonnenstande zu verlegen, als es früher eintrat. Demgemäß sind nur wenig Ausnahmen bezüglich Verlängerung der Mittagspause zu verzeichnen, und es wurden bezüglich Arbeitszeitverlängerung dem Verbands bisher Klagen nicht bekannt.

Die Gefahr einer Arbeitszeitverlängerung besteht, wenigstens für eine Anzahl Berufe und besonders in Plätzen mit schlecht organisierter Arbeiterschaft, durchaus, wenn wir erst wieder in normalen Verhältnissen leben werden. Aber sie erscheint mir doch auch hier nicht besonders erheblich. Bedenklicher ist die Frage, ob durch die neue Sommerzeit, als Dauereinrichtung gedacht, nicht das Bestreben der Arbeiterschaft auf Arbeitszeitverkürzung gehemmt, vielleicht gar so gehemmt werden kann, daß man aus diesem Grunde Gegner der Einrichtung werden könnte.

Somit würde ich nicht, was vom Standpunkte der Arbeiterschaft dagegen sprechen sollte. Es gibt andererseits aber einige sehr wichtige Gründe, die es dringend wünschenswert machen, die neue Sommerzeit als Dauereinrichtung einzuführen. Diese Gründe beziehen sich im besonderen auf die großen Massen der großstädtischen Arbeiterschaft und auf deren Wohnverhältnisse, die zugleich ihre Gesundheitsverhältnisse angehen. Die Licht- und Luftarmut der großstädtischen Mietkasernen ist oft genug als eins der schwersten Leiden geschildert worden. Eine Stunde früher Feierabend im Sommer bedeutet darum für die großstädtische Arbeiterschaft und deren Familien einen großen Gewinn an Gesundheit, weil damit eine sehr wertvolle Gelegenheit

findet als bei einer Betätigung so nebenher. Der beratende Ausschuss sieht Interessenten aus allen Kreisen vor; sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer in gleicher Zahl. In welcher Weise diese Mitglieder des Ausschusses gewählt werden, geht aus dem Erlasse nicht hervor, es ist deshalb nötig, daß sich die Gewerkschaftskartelle vorsehen, um nicht zu spät zu kommen. Gründlicher wäre es uns ja wohl vorzukommen, wenn dieser Ausschuss nicht nur beratende Stimme hätte, sondern als paritätische Kommission auf die Gestaltung des Arbeitsnachweises einen Einfluß ausüben könnte. Das würde auch eine eventuelle Bureautratifizierung der Einrichtungen verhindern können, welche Gefahr mit dem überlegenen Einfluß der Gemeinden oder einzelner Beamter denn doch besteht. Jedenfalls ist dieser Frage besondere Aufmerksamkeit beizumessen.

Wichtig ist noch, daß die Kreisgemeinden den beteiligten Gemeinden Zuschüsse zu gewähren haben, die alljährlich vom Ministerium des Innern festgesetzt werden.

So geht denn die Frage der öffentlichen Arbeitsvermittlung in Bayern demnächst tatsächlich einen bedeutsamen Schritt nach vorwärts. Den Gewerkschaften erwächst eine weitere Aufgabe, der sie sich gerne unterziehen wollen. Was an der neuen Einrichtung des Ausbaues bedarf, läßt sich bald feststellen und da die Zuschüsse vom Landtag zu genehmigen sind, wird beim Etat des Ministeriums des Innern auf die auftretenden Mängel und deren Beseitigung wohl mit Erfolg hingewiesen werden können.

J. K u r t h.

Zur Kriegswirtschaft.

Der Kriegsausschuss für Konsumenteninteressen fordert in einer Eingabe an den Reichskanzler eine ausgedehntere Heranziehung von Vertrauenspersonen der konsumierenden Bevölkerung zu allen Reichsstellen und zu allen Kriegswirtschaftsstellen, (Kriegsgesellschaften, Kriegsausschüsse, Viehhandelsverbände usw.), in denen diese bisher noch unvertreten ist.

Statistik und Volkswirtschaft.

Veränderung im Gesundheitszustand der Krankenkassenmitglieder.

In Nr. 38 des „Corr.-Bl.“ brachten wir unter der vorstehenden Ueberschrift eine vergleichende Darstellung aus der Krankenkassenstatistik, die erkennen lassen sollte, daß die Zahl der Erkrankungen während der Kriegszeit gestiegen sei, wenn auch nicht in dem Umfang, wie man wohl vielfach befürchtet hatte. Als Grundlage der Berechnung waren die Zahlen der Gesamtmitglieder, sowie die der Versicherungspflichtigen nach Abzug der arbeitsunfähigen Kranken und Wöchnerinnen benutzt worden. Die Spannung zwischen den beiden Zahlengruppen, in ihrer Vergleichung nach verschiedenen Erhebungszeiten, sollte nicht etwa die absolute Zahl der Kranken, sondern nur die Verschiebung in ihrem Verhältnis zur Gesamtzahl der Mitglieder zum Ausdruck bringen. Um Irrtümern vorzubeugen, hatten wir die Kassenmitglieder, die die Spannung zwischen der Gesamtmitgliederzahl und der Zahl der Versicherungspflichtigen abzüglich der Kranken und Wöchnerinnen darstellen, ausdrücklich als „Nichtarbeitende“ ausgewiesen. Von der Voraussetzung ausgehend, daß in der Zahl der freiwillig versicherten Kassenmitglieder keine große Verschiebung eingetreten sei, kann man die Spannungen, die

sich aus den benutzten Zahlengruppen ergeben, unbedenklich als vergleichenden Maßstab für die Veränderung in Gesundheitszustand der Krankenkassenmitglieder benutzen.

Es ist nun aber eingewendet worden, daß sich das Größenverhältnis der freiwillig Versicherten zu der Zahl der versicherungspflichtigen Kassenmitglieder stark verschoben habe. Insofern wäre demnach eine Berichtigung unserer Berechnung geboten. Eine geringfügige Veränderung dürfte dadurch eingetreten sein, daß Arbeiterinnen, die nach dem Ausscheiden aus einem Arbeitsverhältnis freiwillige Mitglieder der Krankenkasse geblieben waren, nun wieder versicherungspflichtig geworden sind, indem sie zur gewerblichen Tätigkeit zurückkehrten. Die dadurch bedingte Beeinflussung der wirklichen Erkrankungsziffer ist von weniger Bedeutung, als in dem Umstand liegt, daß die Zahl der freiwillig versicherten männlichen Mitglieder nicht unwesentlich größer geworden ist. Genaue Zahlen darüber liegen uns nicht vor. Man darf aber annehmen, daß sie erheblich ist, weil viele Kriegsteilnehmer durch Selbstversicherung ihre Kassenmitgliedschaft fortgesetzt haben. Diese Tatsache spricht aber nicht gegen, sondern für die von uns herausgestellte Richtung in der Gestaltung des Gesundheitszustandes der Krankenkassenmitglieder. In dem Maße nämlich, wie die Zahl der freiwillig versicherten männlichen Kassenmitglieder größer geworden ist, sinkt unweigerlich in entsprechender Weise der Anteil der Erkrankten an der Zahl der ermittelten Nichtarbeitenden. Daraus ergäbe sich dann weiter, daß die Zunahme der erkrankten männlichen Kassenmitglieder geringfügiger ist, als nach unserer Aufrechnung angenommen werden könnte. Demnach hätte sich auch in dem Verhältnis der männlichen Erkrankten zu den erkrankten weiblichen Mitgliedern keine so starke Verschiebung zugunsten der männlichen Kassenangehörigen vollzogen, wie die errechneten Verhältniszahlen zum Ausdruck bringen.

Diese Berichtigungen stützen die von uns herausgestellte Erscheinung, daß nämlich die Zunahme der Erkrankungsfälle hinter dem vielfach befürchteten Umfang zurückgeblieben ist. Aber es wäre falsch, die Schlussfolgerung zu ziehen, die Entwicklung zeige ein allgemein erfreuliches Bild, das den Sozialpolitiker nicht zu beunruhigen brauche. Man darf nicht vergessen, daß die Zwangsverhältnisse, die unser ganzes Leben sehr stark beeinflussen, auch auf die Ergebnisse der Krankenkassenstatistik ausstrahlen. Die Erschwerung der Lebenshaltung, die gesteigerte Sorge um das Durchbringen der Familie hat sicher die Zahl der gewerblich Tätigen, die Gesundheit simulieren, um eine erlangte Beschäftigung zu behalten, stark erhöht. Viele Arbeiter und Arbeiterinnen, die ein Ausspannen dringend bedürftigen, verzichten darauf, um der Familie die notwendige Erwerbsquelle nicht zu verschließen. Die jetzt allgemein erlangte stärkere Intenfität der Arbeit, bei erhöhter Ausnutzung der Kräfte durch Verlängerung der Beschäftigungszeit, und bei Verschlechterung der Lebenshaltung, kann nicht ohne nachteilige Folgen für den allgemeinen Gesundheitszustand bleiben. Je länger die Geschwächten und stark Verbrauchten sich unter diesen Umständen die notwendige Erholung und Arbeitsruhe versagen, um so größer die Schädigung der Gesundheit und um so nachhaltiger die Schadenwirkung, wenn nach Ausgabe der letzten Kräfte ein Zusammenbruch erfolgt.

Wir treiben jetzt vielfach Aufbau mit der Arbeitskraft. So erfreulich die durch den Krieg offenbarte körperliche Leistungsfähigkeit der deutschen Arbeiterschaft ist, gegenüber den Gefahren, die aus den jetzigen Verhältnissen entspringen, darf man die Augen nicht verschließen. Und man darf nicht vergessen, daß eine der Hauptkraftquellen, aus denen nun das Volk schöpft, unsere Sozialpolitik war. Sie muß es auch sein, die kräftig einsehend die schlimmsten Gefahren verhütet, sowie die unvermeidlichen Schäden nach Möglichkeit mildert und ausheilt. Die Erhaltung und Stärkung der Arbeitskraft ist eine der wichtigsten Zukunftsfragen.

W. H. D. u. e. l.

Kriegsfürsorge.

Ausstellung der Berliner Kriegsbeschädigtenfürsorge.

Im Langenbeck-Virchow-Haus wurde am 11. Oktober eine von der Stadt Berlin veranstaltete Ausstellung eröffnet, deren Dauer bis 25. Oktober bestimmt ist. Die Ausstellung beschränkt sich lediglich auf Arbeiten, die in den Fachschulen und Lehrwerkstätten der Stadt von Kriegsbeschädigten versucht und ausgeführt wurden. Der Magistratskommissar für die Berliner Kriegsbeschädigten-Fürsorge, Stadtrat Dr. Preuß, betonte, daß sie nur den Zweck verfolge, einmal den Interessenten zu zeigen, was in den Fachschulen von Kriegsbeschädigten geleistet wird, zweitens den Kriegsbeschädigten, was sie trotz der Beeinträchtigung ihrer Arbeitskraft bei gehöriger Ausdauer zu leisten vermögen. Die Ausstellung soll ihnen ein Ansporn sein. In der Hauptsache sind die Metallindustrie und die Holzindustrie vertreten, sowie die Dekorations- und Reklamemalerei.

Die Fürsorge der Stadt Berlin erstreckte sich bis 30. September 1916 auf 15 340 Fälle von Kriegsbeschädigten, wovon 4944 zur Berufsberatung kamen (durch paritätische Kommissionen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern der betreffenden Berufe), 1999 zur Arbeitsvermittlung, 840 zur Beschulung und 324 zur Nachbehandlung. Erschwerend ist für den Besuch der Schulen, daß sie von den Lazaretten teilweise weit entfernt sind. Ein Vorteil aber, daß diese Schulen nicht neu eingerichtet werden mußten, sondern eine langjährige Praxis hinter sich haben. Nur in drei Fällen mußten besondere Einrichtungen getroffen werden. In der Ausstellung werden Vorträge gehalten für die Lazarettärzte und Lazarettbeamten, für das Lazarett-Pflegepersonal und die Polizeiunteroffiziere, für Kriegsbeschädigte aus dem Metallgewerbe, dem Bauhandwerk und Tischlergewerbe, sowie aus der Bekleidungsindustrie und dem Stunjtgewerbe.

In seiner Eröffnungsrede führte Oberbürgermeister Weruth aus, daß die Krieger, die ihr Blut fürs Vaterland vergossen, auf Händen getragen werden sollen, bis sie wieder ins Erwerbsleben eintreten können. Möge die Kriegsbeschädigtenfürsorge in jeder Beziehung von diesem Geiste getragen sein.

Erleichterung des Rentenverfahrens für beurlaubte Kriegsbeschädigte.

Das stellvertretende Generalkommando des 3. Armeekorps hat nunmehr an die ihm unterstellten Truppenteile die Verfügung gerichtet, daß das Rentenverfahren möglichst so zu erledigen sei, daß Rückberufungen nach der Beurlaubung des Kriegsbeschädigten nicht mehr erforderlich sind.

Etwa notwendige Befragungen sollen schriftlich erfolgen. Für Nachtragsgutachten oder Anerkennung der Stammmrolle usw. soll das zuständige Bezirkskommando in Anspruch genommen werden.

Diese Anordnung bedeutet für die zivile Kriegsbeschädigtenfürsorge eine wesentliche Erleichterung und wird hoffentlich überall getroffen, wo es notwendig ist.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Eine Konferenz der Gesamtverwaltung des Centralverbandes der Bäcker und Konditoren mit Einschluß der Bezirksleiter am 13. und 14. Oktober d. J. nahm Stellung zur Lage der Organisation und zum Kampf um die dauernde Beteiligung der Nacht- und Sonntagsarbeit. Die Konferenz billigte alle von der Verbandsleitung für die dauernde Erhaltung der Tagarbeit getroffenen Maßnahmen.

Der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter verzeichnet im 2. Quartal 1916 eine Gesamteinnahme von 133 636 Mk. und eine Gesamtausgabe von 146 893 Mk. Der Vermögensbestand betrug 1 508 528 Mk.

Der Verband der Bureauangestellten nimmt im Oktober d. J. eine allgemeine Berufstatistik auf. Der Verband schloß das 1. Halbjahr 1916 mit einem Mitgliederstand von 9187, davon 929 weibliche. Das Halbjahr schloß mit 49 547 Mark Einnahmen und 45 067 Mk. Ausgaben, sowie einem Kassenbestand von 45 645 Mk. ab.

Der Centralverband der Glaser hatte im 2. Quartal d. J. 68 299 Mk. Gesamteinnahme und 3888 Mk. Gesamtausgabe. Der Kassenbestand betrug 64 411 Mk.

Eine Flaschenmacherkonferenz im Verband der Glasarbeiter am 1. Oktober in Hannover nahm Stellung zu den Teuerungsverhältnissen. Sie hielt eine weitere Lohnerhöhung von 1 Mk. für die Glasmacher und 50 Pf. für die Moker (Gelfer) pro Schicht für notwendig und beauftragte den Verbandsvorstand, dieserhalb mit den Flaschenindustriellen in Verbindung zu treten. Weiterhin verlangte sie für solche Glasmacher, die infolge Rohstoffmangels aussetzen müssen, für jede verlorene Arbeitsstunde eine Entschädigung von 75 Pf. und für den Moker Lohnzahlung durch die Firma. Endlich beschäftigte sich die Konferenz mit der Lehrlingsfrage. Sie verlangte angesichts der fortschreitenden Einführung der Flaschenmaschine, daß die Lehrlingszahl 5 Proz. der beschäftigten Flaschenmacher nicht übersteigen dürfe und hielt eine dreijährige Lehrzeit für ausreichend.

Eine Städtekonferenz des Holzarbeiterverbandes am 2. und 3. Oktober befaßte sich mit der Tarifbewegung; sie beschloß für sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen eine sofortige Teuerungszulage von 33 1/2 Proz. bzw. eine Lohnerhöhung von 20 Pf. pro Stunde zu fordern. Diese Lohnerhöhung sei auch auf die Akkordpreise und Entschädigung für Montagearbeiten anzuwenden. Im weiteren erörterte die Konferenz die Unterstützungen aus Lokalfassen, ohne hierzu Beschlüsse zu fassen. Der Vorstand will auch in diesem Jahre den Frauen der Kriegsteilnehmer eine Weihnachtsunterstützung gewähren.

Zu den während des Krieges in Schubhaft genommenen Genossen gehört außer Rosa Luxemburg, Dr. Ernst Meyer, Emil Eichhorn und Franz Mehring auch der Redakteur eines Gewerk-

schaftsorgan, des „Rürschner“, der Genosse Regge in Neufölln. Ueber den Grund der Inhaftnahme teilt der „Rürschner“ nichts mit. Man geht indes kaum fehl, den Anlaß dafür in Regges Beteiligung an der in Neufölln besonders stark betriebenen Agitation der Spartakusgruppe zu suchen.

Eine Gauleiterkonferenz des Deutschen Senefelder-Bundes am 1. Oktober in Berlin befaßte sich mit der Verbands- und Berufsfrage, der Arbeitsnachweisfrage und der Rückkehr der Kriegsteilnehmer.

Der „Vereinsanzeiger“ der Maler berichtet über eine tapfere Frau aus den Reihen seiner Mitglieder, die allen Genossen und Genossinnen als leuchtendes Vorbild gerühmt zu werden verdient. Das Blatt berichtet, daß die Frau des an einem Kriegsleiden verstorbenen Gründers der Filiale Apolda, des Kollegen Otto Hochstein, dem Vorstand das Ableben ihres Mannes durch folgendes Schreiben mitteilte:

„Teile Ihnen mit, daß am 20. August mein lieber Mann im Reserverelazarett zu Jena nach längerem Leiden, das er sich in Feindesland zugezogen hat, verstorben ist. Der Verlust meines Mannes ist schwer für mich, indem er ein liebevoller Gatte und Vater war. Die Verbandsgeschäfte werde ich weiterbesorgen, bis der schreckliche Krieg ein Ende hat; denn mein Mann hing doch so sehr am Verbands. Weiß ich doch, unter welchen Schwierigkeiten er ihn mit aufgebaut hat, und habe deshalb manche bittere Stunde mit ihm gelebt, als die Arbeitgeber ihn mahregelten. Deshalb werde ich die Arbeit für den Verband besorgen, bis die Kollegen wieder zurückkehren; denn es sind jetzt nur noch zwei Kollegen da, alle sind eingezogen.“

Diese Frau hat den Wert der Organisation besser begriffen, als die vielen Arbeiter und Arbeiterinnen, die in diesen ernsten Zeiten den Gewerkschaften den Rücken wenden.

Der Verband der Tapezierer genährt auch diesmal den Frauen der zum Kriegsdienst eingezogenen Frauen eine Weihnachtsunterstützung.

Im Centralverband der Zimmerer wurde am 30. September d. J. ein Mitgliederbestand von 57 278 festgestellt, von denen 17 799 in Arbeit und 76 arbeitslos sind. Unsere Mitteilung in Nr. 42 über den am Ende des 2. Quartals ermittelten Abgang von 4983 Mitgliedern bezog sich auf einen Vergleich gegenüber der Mitgliederzahl des 2. Quartals 1915. Im 2. Quartal 1916 ist vielmehr eine Zunahme von 31 zu verzeichnen.

Internationales!

Der Krieg hat dem Erwerbsleben fast aller Kreise tiefe Wunden geschlagen, soll aber doch keine Erbitterung gegen die Opfer des Krieges aufkommen lassen. Zu den Kriegsoffern gehören auch die Gefangenen. Wie wir wünschen, daß unsere Gefangenen in anderen Ländern gut behandelt werden, so müssen wir auch veranlassen, daß den in Deutschland befindlichen Gefangenen das Leben so weit es geht, erträglich gestaltet wird.

In der Glasfabrik werden kriegsgefangene Franzosen als Flaschenmacher beschäftigt, die, wie jeder deutsche Glasarbeiter weiß, nicht so ohne weiteres auf deutsche Art und unter deutschen Verhältnissen arbeiten können. Die Flaschenmacher in haben nun nicht gegen die französischen Gefangenen Haß und Erbitterung aufkommen lassen, sondern haben die Gefangenen in bester Weise dadurch unterstützt, daß sie ihnen die Arbeit, soweit es geht, erleichterten und sie im Arbeitsverhältnis unterstützten. Das wurde von den französischen Gefangenen in dankbarer Weise aner-

kannt und der Organisationsleitung der Glasarbeiter in wurde folgendes Schreiben überreicht:

An die deutschen Kameraden der Glashütte!

Während unseres Aufenthalts als Gefangene in der Glashütte habe ich und meine Schicksalsgenossen die große Liebeshwürdigkeit, die uns von seiten des Personals entgegengebracht wurde, in anerkennenswerter Weise empfunden.

Ehe wir von hier fortgehen, um in unser Heim zurückzukehren, dem wir durch die Gewalt der Tatsachen und die grausame Notwendigkeit des Krieges, so lange fern waren, möchte ich Ihnen im Namen meiner Kameraden für die freundliche Aufnahme, die wir hier gefunden haben, danken und Sie versichern, daß unsere Erkenntlichkeit dies in bestem Andenken bewahren wird.

Deutsche Kameraden und Kollegen anderer Nationalität! Möge uns das Fluchwürdige, das der Krieg und seine Folgen darstellt, als Lehre dienen, dem wir in Zukunft abhelfen, und das wir vermeiden können, indem wir uns in Gleichheit und Brüderlichkeit die Hände reichen.

Indem wir Euch Kameraden Lebewohl und besten Dank sagen, rufen wir alle: Es lebe die Arbeiterinternationale!

Houllat Augustin, Glasarbeiter in Treton (Nordfrankreich).

Das französische Schreiben ist von den Gefangenen sehr schön ausgestattet und bezeugt vor allen Dingen, daß die Flaschenmacher in gegen ihre gefangenen Arbeitsbrüder in durchaus edler Weise handeln, und daß der Geist, der die Arbeiter aller Länder umfaßt, nicht tot ist, sondern auch nach dem Kriege weiterleben wird.

Girbig.

Literarisches.

Neuerschienene Bücher und Schriften.

Gewerkschaftliche Publikationen.

Internationales.

Malier. 5. Internationaler Bericht 1915. 40 S. Verlag von D. Streine, Hamburg.

Ausland.

Niederlande. 7. Jahresbericht des Gewerkschaftsverbandes 1915. 209 S. Amsterdam.

Norwegen. Holzarbeiter. Bericht 1913-1915. 104 S. — Landesversammlung 1916. Tagesordnung, Anträge und Begründung. 11 S. Kristiania.

Schweiz. Metallarbeiter. Sekt. Zürich. Jahresbericht 1914-15. 67 S. Zürich.

Literatur über Arbeiterversicherung.

Jahrbuch der Krankenversicherung. 1915. Verlag des Hauptverbandes deutscher Ortskrankenkassen, Dresden.

Literatur über Arbeitsvermittlung.

Jahresbericht des Verbandes Märktischer Arbeitsnachweise 1913/14 und 1914/15. 117 S. Berlin.

Publikationen der Tarif- und Einigungsämter.

Buchdrucker. Geschäftsbericht des Tarifamts 1915. 9 S. Berlin.

Publikationen anderer Organisationen.

Alldeutscher Verband. Der Alldeutsche Verband. Eine Aufklärungsschrift. 16 S. Selbstverlag, Berlin.

Arbeiter-Turnerbund. Geschäftsbericht f. 1915. 99 S. Selbstverlag, Leipzig.

Kriegsaussschuß f. Konsumenten-Interessen. Bericht über die 2. Jahrestagung in Leipzig. 63 S. Berlin.